



Betriebssausschuss des Abwasserwerkes

Öffentliche Beschlussvorlage 054/2009

Abwasserwerk, gez. Hackling

Federführung:
99 - Abwasserwerk Stadt Coesfeld
Produkt:

Datum:
05.03.2009

Beratungsfolge:
Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt
Coesfeld

Sitzungsdatum:
17.03.2009
Entscheidung

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2008 des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne wird vorgeschlagen, die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederwall 28, 33602 Bielefeld, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2008 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkung:

ca. 15.000 EUR

Sachverhalt:

Gemäß § 106 GO NRW unterliegen Jahresabschluss und Lagebericht der Jahresabschlussprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Diese bedient sich dazu eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Gemeinde hat dabei ein Vorschlagsrecht, das gem. § 5 Abs 5 EigVO der Betriebsausschuss ausübt.